Eine Schule,
die sich dem Inklusionsgedanken verpflichtet,
wird sich auch als Ganzes verändern –
nicht nur ihre Schülerinnen und Schüler
sind Lernende,
sondern alle Beteiligten,
Erwachsene wie Kinder,
lernen miteinander und voneinander.

Julia Schmidt, überarbeitet 03/2016

Konzept der Schwerpunktschule

igs KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Inklusion als Chance **1**
Vorwort
Grundlagen

2. Historie **2**

3. Auftrag der Schwerpunktschule **2**

4. Umsetzung an der IGS Koblenz **3**
4.1 Allgemeines
4.2 Rahmenbedingungen und Organisatorisches
4.3 Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen
4.4 Grundsätze für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

5. Elternarbeit **8**

6. Beobachtungen zum Integrationsprozess **8**

7. Berufsvorbereitung **9**

Anhang

Konzept der Schwerpunktschule

igs KOBLENZ

1. Inklusion als Chance

Vorwort

Wir sind der festen Überzeugung, dass das gemeinsame Lernen unterschiedlich begabter Schülerinnen und Schüler ein Gewinn für alle Beteiligten sein kann und diese bestmöglich auf die Lebensmöglichkeit vorbereitet. Hintergrund ist ein humanistisches Menschenbild, das in jedem Menschen eine wertvolle Persönlichkeit sieht und die Verschiedenartigkeit der Menschen respektiert. Unser Wunsch ist ein Gesellschafts- und Bildungsideal, das jedem Menschen die bestmögliche Persönlichkeitsentfaltung bieten soll. Dies ist nur in einem vertrauensvollen und wertschätzenden Miteinander möglich, in dem alle bereit sind, dieses Ziel durch aktives Handeln zu unterstützen.

Grundlagen

Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Dieser Vertrag, der 2008 in Kraft trat, konkretisiert die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

In Bezug auf Schule fordert die UN-Konvention ein inklusives Bildungssystem.

Ein inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Werden in einem integrativen System die beeinträchtigten Schüler in ein bestehendes System integriert, so geht ein inklusives System davon aus, dass die Strukturen einer Schule und der Unterricht von vorneherein auf die Unterschiedlichkeiten **aller** Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind.

Inklusion bedeutet, dass die Möglichkeiten und Fähigkeiten **aller** Schülerinnen und Schüler in einen gemeinsamen Lernprozess einbezogen werden. Dadurch entstehen – schon alleine bedingt durch die Schulform der Integrierten Gesamtschule – heterogene Lerngruppen, in denen alle Schülerinnen und Schüler mit ihren persönlichen Stärken und Begabungen wie auch mit ihren persönlichen Schwächen und Lernschwierigkeiten möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden.

Wir versuchen mit unserem Schulkonzept den Bedürfnissen eines jeden Einzelnen gerecht zu werden. Die Wertschätzung und Akzeptanz aller in der Schule lernenden und arbeitenden Menschen ist uns wichtig und in unserem Schulleitfaden verankert.

Die Integrierte Gesamtschule Koblenz sieht sich als eine Schule für alle Kinder, alle Begabungen und alle Abschlüsse. Jedes Kind soll seine Begabungen ausschöpfen und zu dem für es höchstmöglichen Abschluss gelangen.

Die Teilhabe der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler am allgemeinen Schulwesen ist ein wesentliches Element der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine wichtige Vorrausetzung für das Gelingen von Inklusion.

Deshalb haben wir das Ziel, Schule so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert und gefordert werden können.

2. Historie

Die Integrierte Gesamtschule Koblenz besteht seit 1998. Sie ging aus einer Hauptschule (Pollenfeld-Hauptschule) hervor. Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die IGS Koblenz Schwerpunktschule und hat seitdem das vorliegende Konzept weiterentwickelt. Eine 1. Konzeptfassung von 2010 wurde 2016 überarbeitet. Im Schuljahr 2008/09 erhielt die Schule eine Oberstufe und ist somit eine Schule für alle Kinder und alle Abschlüsse.

3. Auftrag der Schwerpunktschulen

Die IGS Koblenz hat als Schwerpunktschule einen besonderen Förderauftrag, der vom Land Rheinland Pfalz wie folgt beschrieben wird:
„Schwerpunktschulen entwickeln ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen.

Als pädagogische Leitlinien gelten dabei folgende Grundsätze:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im eigenen Lerntempo Lerninhalte zu bewältigen und individuelle Lernziele anzustreben. Sie leben und lernen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben.
- Der Unterricht zielt darauf, durch sonderpädagogische und individuelle Hilfen eine den persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung zu verwirklichen.
- Der Unterricht ist - wenn erforderlich - zieldifferent.
- Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und ermöglicht Schulabschlüsse, die den individuellen Möglichkeiten entsprechen.
- Als Grundlage der Förderung werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Förderpläne erstellt.“

Quelle:
http://inklusion.bildung-rp.de/informationen-fuer-schulen/kompendium-schwerpunktschulen.html, 2016

Die IGS Koblenz hat unter Berücksichtigung dieses Auftrages folgendes Konzept entwickelt.

4. Umsetzung an der IGS Koblenz

4.1 Allgemeines

Im Unterricht unserer Schule als integrativem System versuchen wir alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und sie entsprechend zu fordern und zu fördern. Das möglichst lange gemeinsame Lernen in heterogenen Gruppen ist ein Grundprinzip der IGS Koblenz und eine optimale Grundlage für inklusives Lernen.
Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein hohes Maß an Wissen, Methodenkompetenz, Eigenverantwortung sowie sozialer Kompetenz. Die Akzeptanz und Anerkennung untereinander wird gestärkt und ist eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Heranwachsenden.
Das Tischgruppenmodell der heterogenen Tischgruppen unterstützt dieses Prinzip. Jeder Schüler kann sich auf seine Weise und nach seinen Kräften in die Gruppe einbringen und somit zugleich einen persönlichen Lernzuwachs erzielen. Unterschiedlich begabte Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten in möglichst vielen Stunden gemeinsam in einer Tischgruppe und erfahren wechselseitige Unterstützung. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen werden gleichberechtigt in die Tischgruppen integriert.

4.2 Rahmenbedingungen und Organisation

Pro Jahrgang werden in der Regel zwei integrative Klassen eingerichtet.
Jeder Klasse wird eine Förderschullehrer (FöL) oder eine Pädagogische Fachkraft (PF) zugeordnet, die sich in besonderer Weise um die Belange der Integrationsschüler kümmern. Die Schule ist außerdem darum bemüht, im ersten Halbjahr den Regelklassen der Stufe 5 jeweils eine Hospitationsstunde zur Verfügung zu stellen.
Der Einsatz der Förderkräfte erfolgt zu Beginn eines Schuljahres nach Bedarf der einzelnen Schüler bzw. Lerngruppen und in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern sowie der Koordinatorin für Inklusion. Der Einsatzplan wird der Schulleitung vorgelegt. Änderungen können sich im Laufe des Schuljahres ergeben. Jede Förderkraft ordnet sich einem Stufen- und Fachteam zu. Die Teilnahme an den Dienstbesprechungen und Konferenzen ist dann verpflichtend. Ebenso nehmen Förderkräfte – je nach Einsatz im Unterricht – auch an den Sitzungen einzelner Stufen und Fächer teil.
Gleich nach den Herbstferien finden für alle fünften Klassen pädagogische Konferenzen statt, an denen Klassen- und FachlehrerInnen sowie Förderkräfte und die Schulsozialarbeiter teilnehmen. Die Stufenleitung 5/6 leitet die Konferenzen. Hier besteht die Möglichkeit, den Förderbedarf einzelner Schüler zu erörtern und Maßnahmen zu beschließen.

4.3 Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen

(siehe Anhang I: Übersicht Aufgabenverteilung)

Regelschullehrer aller Schularten, Förderschullehrer und Pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums.

Klassenlehrer

An der IGS Koblenz leiten von Stufe 5 - 8 zwei Klassenleiter eine Schulklasse. Die Klassenlehrer arbeiten im Team und sind gleichberechtigte Partner. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse in gleicher Weise verantwortlich. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Klassenmitglieder, führen die Klassengeschäfte und pflegen den Kontakt zu den Eltern.

Fachlehrer

Jeder Fachlehrer ist im Rahmen seines Unterrichtsfaches für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Der Lehrer plant den Unterricht so, dass die individuelle Förderung und Differenzierung gewährleistet ist.

Förderschullehrer (FöL)

FöL sind für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler zuständig. Sie erstellen in Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrern die Förderpläne für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

FöL sind in verschiedenen Fächern in Doppelbesetzung eingesetzt und gleichberechtigte Partner des Fachlehrers. Die Unterrichtsinhalte werden bei Doppelbesetzung mit dem Fachlehrer abgestimmt. Die FöL haben in erster Linie eine beratende Funktion und beraten den Fachlehrer hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung des Unterrichts. Dabei kann der FöL für die Bereitstellung und Erstellung differenzierter Lernangebote verantwortlich sein. Der Förderlehrer kann den Unterricht aber auch eigenverantwortlich leiten und somit dem Fachlehrer Freiräume zur Förderung von leistungsstarken Schülern eröffnen.

Die FöL stehen den Klassenlehrern bei Elternkontakten zur Seite und beraten Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in besonderer Weise.

Pädagogische Fachkräfte an Schwerpunktschulen (PF)

Pädagogische Fachkräfte sind für die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf zuständig. Sie erstellen in Kooperation mit Klassen- und Fachlehrern die Förderpläne für einzelne Schüler. In Absprache mit den Fachlehrern planen und gestalten sie den Unterricht mit und differenzieren Unterrichtsangebote und –materialien für die beeinträchtigten Schüler.

PF beraten Schüler und Lehrer im schulischen Alltag und führen in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrer Elterngespräche.

Koordinator für Inklusion

Der Koordinator für Inklusion koordiniert die Anliegen des Schwerpunktschulbereiches. Er fungiert als Ansprechpartnerin für alle Kolleginnen und Kollegen bei Fragen der inklusiven Unterrichtsgestaltung.

In regelmäßigen Abständen (mind. 2x pro Halbjahr) findet ein Teamtreffen des Schwerpunktschulbereichs statt, an dem alle Förderkräfte teilnehmen. Das Treffen wird von dem Koordinator für Inklusion geleitet. Bei Bedarf werden weitere Teilnehmer geladen.

Der Koordinator für Inklusion ist für den Austausch mit den Stufenleitungen und der Schulleitung verantwortlich.

Außerdem koordiniert er die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Bereich der SPS.

Integrationshelfer (I-Helfer)
Einige Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden im Schulalltag von Integrationshelfern begleitet. Sie sind außerschulische Mitarbeiter, deren Einsatz und Finanzierung von den Eltern des Schülers beantragt wird. I-Helfer unterstützen den ihnen zugewiesenen Schüler je nach dessen Bedürfnissen. Sie helfen dem Schüler im schulischen Alltag zurechtzukommen und fördern das soziale Miteinander. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Gelingen des schulischen Lebens.
Die fachbezogenen Hilfen sollten mit den Klassen- und Fachlehrern abgesprochen sein und im Förderplan oder einem Nachteilsausgleich festgehalten werden. I-Helfer und Lehrer stehen in ständigem Austausch miteinander und sind gemeinsam für die Umsetzung abgesprochener pädagogischer Maßnahmen verantwortlich.
(siehe Anhang II: Leitfaden für Integrationshelfer an der IGS Koblenz)

4.4 Grundsätze für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Übergang von der Grundschule zur Integrierten Gesamtschule
Eltern, bei deren Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, haben nach §59 des Schulgesetzes ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen Schulen mit inklusivem Unterricht und Förderschulen. Nach der Entscheidung der Eltern zwischen diesen beiden Möglichkeiten legt die Schulbehörde die zu besuchende Schule mit inklusivem Unterricht fest.

Der Übergang soll seitens der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule gut vorbereitet werden. Deshalb finden im Vorfeld Hospitationen und Gespräche mit den Klassenleitern an den abgebenden Grundschulen statt. Die Eltern sind in geeigneter Weise einzubeziehen und führen vor Beginn des neuen Schuljahres Gespräche mit der Stufenleitung 5/6. In diesem Gespräch werden den Eltern die Arbeitsbedingungen und Fördermöglichkeiten der IGS Koblenz dargelegt. An der IGS Koblenz besteht für Schülerinnen und Schüler des Schulträgers die Möglichkeit der Hospitation in Klasse 5.

Die IGS Koblenz legt viel Wert auf kooperatives Arbeiten. Die Schüler sitzen in Kleingruppen und unterstützen sich gegenseitig. Unsere Schule als Förderort können wir daher nur empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler mit besonderem Förderbedarf sinnvoll in das soziale Gefüge der Klasse einbezogen werden kann.
Außerdem muss eine Teilhabe am allgemeinen Unterricht durch Differenzierungsmaßnahmen und einen individuellen Förderplan möglich sein. Eine Einzel- oder Kleingruppenförderung ist nur in Einzelfällen möglich und sinnvoll.

Klassenzuteilung

Die Integrationsschüler werden in Stufe 5 im Allgemeinen auf zwei Klassen verteilt. Es besteht die Möglichkeit, bei Schulanmeldung, sich für den Besuch der Theaterklasse anzumelden. Bei zu hoher Zahl der Anmeldungen für die Theaterklasse entscheidet bei allen Schülerinnen und Schülern das Los.
Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt nach den individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Kindes. Schülerinnen und Schüler, bei denen nachträglich ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, wechseln nach pädagogischen Gesichtspunkten in eine der beiden Schwerpunktklassen.
Die Schülerinnen und Schüler sollen auf möglichst wenige Klassen verteilt werden, damit die zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Förderstunden optimal gebündelt und sinnvoll eingesetzt werden können. Das bezieht sich auch auf die Klassenstufen 6-9.

Klassenzuteilung nach Stufe 9

Je nach sonderpädagogischem Förderbedarf eröffnen sich unterschiedliche Anschlusswege. Im Falle des Verbleibs an der IGS Koblenz erfolgt die Klassenzuteilung nach pädagogischen Gesichtspunkten. Die Schulleitung entscheidet nach Anhörung aller Beteiligten über die endgültige Klassenzuteilung.

Lehrplan

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden - unabhängig vom Förderort - nach den Richtlinien und Lehrplänen der zuständigen Förderschule angelehnt an die schulinternen Arbeitspläne unterrichtet.

Förderpläne

Die Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie die Pädagogische Fachkraft erstellen, in Kooperation mit den Fach- und Klassenlehrern, bis zu den Herbstferien die Förderpläne für die ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Diese werden den Klassen- und Fachlehrern zur Verfügung gestellt. Den Eltern werden die Förderschwerpunkte im Rahmen des Beratungstages eröffnet.
Im Laufe des Schuljahres können die Förderpläne verifiziert und überarbeitet werden.

Leistungsbeurteilung

In den Fächern, in denen Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet werden, findet eine zieldifferente Leistungsüberprüfung statt. Für die Erstellung und Durchführung der Leistungsüberprüfungen ist in erster Linie der Fachlehrer verantwortlich. Die Förderkräfte stehen beratend zur Seite und übernehmen diese Aufgabe gegebenenfalls. Leistungsüberprüfungen erfolgen wenn möglich Karneval im Klassenverband und zum selben Zeitpunkt wie bei den Regelschülern. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen kann der einzelne Lehrer hier anders entscheiden. Die Anzahl der Leistungsüberprüfungen kann bei beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern abweichen.
Schülerinnen und Schüler mit der Förderdiagnose Ganzheitliche Entwicklung erhalten keine Noten. Sie werden in allen Stufen verbal beurteilt.

Zeugnisse

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen schreibt die Schulordnung vor, dass

- in Stufe 5-8/1 in allen Fächern, die zieldifferent unterrichtet werden, Verbalbeurteilungen statt Fachnoten erteilt werden,
- ab 8/2 Fachnoten erteilt werden und diese auch auf dem Zeugnis erscheinen

In Fächern, in denen die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zielgleich mit den Regelschülerinnen und -schülern unterrichtet werden können, werden Regelnoten erteilt. Diese Leistungen müssen sich am schulinternen Arbeitsplan der IGS orientieren.
Die Zeugnisse sind entsprechend dieser Vorgaben gestaltet. Diese werden unter Mitarbeit aller Fachlehrer von den Förderkräften erstellt.

Anstelle von Kopfnoten erhalten alle Schülerinnen und Schüler der IGS in Stufe 5 – 8 verbale Beurteilungen zum Sozialverhalten und Lern- und Arbeitsverhalten. Diese werden von den Klassenlehrern verfasst.
Auf dem Zeugnis der Stufe 9 erscheinen bei allen Schülerinnen und Schülern Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit.

Die Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit der Förderdiagnose Ganzheitliche Entwicklung erhalten auf dem Zeugnis keine Ziffernnoten. Es erfolgt in allen erteilten Fächern eine verbale Bewertung. Statt der Noten für Mitarbeit und Verhalten wird eine verbale Beurteilung erstellt.

Abschlüsse

Grundsätzlich hat die Integrierte Gesamtschule das Ziel, alle Schüler zum höchstmöglichen Abschluss zu führen.
Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erhalten einen Abschluss, der ihrem jeweiligen Bildungsgang entspricht. Bei entsprechenden Leistungen haben sie an der Schwerpunktschule auch die Möglichkeit, den nächsthöheren Abschluss zu erreichen. Gesetzliche Grundlage bildet hier die Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, § 39 wie unten aufgeführt.
Eine persönliche Beratung hinsichtlich des möglichen Abschlusses findet in regelmäßigen Abständen statt.
(siehe Anhang III: Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, §39)

Differenzierung und Unterrichtsgestaltung

Ziel inklusiven Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe gemeinsam in einem Raum unterrichtet werden. Der Unterricht muss so gestaltet sein, dass durch Unterrichtsmethoden und Differenzierung alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Niveaus unterrichtet werden. Die innere Differenzierung ist ein Grundprinzip der Integrierten Gesamtschule und betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Schule.
Alle Schülerinnen und Schüler, die beim Lernprozess besondere Unterstützung brauchen, erhalten verschiedene Stützangebote, die sich an den individuellen Bedürfnissen orientieren. Dabei sind die Förderkräfte in erster Linie beratend tätig, können den Unterricht aber auch eigenverantwortlich übernehmen.
Im Vordergrund steht ein gemeinsamer Lerngegenstand, der den Schülerinnen und Schülern individuell vermittelt wird. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen nach ihrem eigenen Lerntempo am Lerngegenstand der Lerngruppe und streben individuelle Lernziele an. Aus dem

Prinzip der inneren Differenzierung heraus ergeben sich verschiedenste Formen der Wissensvermittlung. Eine räumliche Differenzierung ist in Einzelfällen möglich und sinnvoll und erfolgt nach Absprache zwischen Förder- und Fachlehrer.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse in Kleingruppen intensiver zu fördern. Diese Form der äußeren Differenzierung kann zeitlich begrenzt sein.

5. Elternarbeit

Zur Verwirklichung der Ziele eines inklusiven Unterrichts braucht die Schule den lebendigen Austausch mit den Eltern. Die Lehrkräfte sehen die Eltern als Experten im Umgang mit ihrem Kind und als kompetente Partner bei der gemeinsamen Erziehungsarbeit zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen.
Die individuell zu gestaltende Entwicklungs- und Lernbegleitung setzt eine kontinuierliche Elternarbeit voraus, die durch Wertschätzung, offene Informationen und vertrauensvolle Beratung gekennzeichnet ist. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft, pädagogische Entscheidungen mitzutragen.

- ✓ Inhalte der Zusammenarbeit mit den Eltern:
  - Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen
  - Informationen und Beteiligung der Eltern in Bezug auf unterrichtliche Maßnahmen
  - Absprachen bei bestimmen unterrichtsbezogenen Fragen
  - Hilfe im Umgang mit Ängsten, die auf Grund von Überforderung, belastenden Lebensbedingungen oder negativen Vorerfahrungen entstanden sind.
  - Abstimmung der gemeinsamen Förderschwerpunkte
  - Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes
  - Rückmeldung zum Integrationsprozess
  - Vermittlung zu weiterführenden Beratungsangeboten von Fachleuten und Beratungsstellen

- ✓ Möglichkeiten der Umsetzung aktiver Elternarbeit:
  - Beratungstage
  - Sprechstunden
  - Elternversammlungen
  - Hausbesuche

6. Beobachtungen zum Integrationsprozess

Die Ergebnisse der Beobachtungen zum Integrationsprozess werden verbal eingeschätzt und erscheinen in der Verbalbeurteilung des Halbjahres- sowie des Jahreszeugnisses unter dem Punkt Sozialverhalten. Der Integrationsprozess wird ganzjährig beobachtet und im Förderplan dokumentiert.

- ✓ Beobachtungsschwerpunkte:
  - Klassenverband
  - Tischgruppe
  - andere Lerngruppen (Religion, Werken, TG, …)
  - Pausen

- Aktionstage
- Klassenfahrt
- Klassen- bzw. stufenübergreifende Veranstaltungen (Sportfest, Projekttage, …)

7. Berufsvorbereitung

An der IGS Koblenz werden die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 bzw. 8 intensiv auf die Berufswahl vorbereitet. (Besuch im BIZ, Arbeitslehre als Unterrichtsfach, Betriebspraktika, Betriebserkundungen, …) Die Integrationsschülerinnen und -schüler nehmen an allen Aktionen der Berufsvorbereitung an unserer Schule entsprechend ihres Lernstandes teil. Sie führen ein Qualifikationsheft in Vorbereitung auf das 14-tägige Berufspraktikum am Ende der Klasse 8. Besondere Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7. Klasse	✓ Wahlpflichtfächer	✓ Auswahl der SuS für die Potentialanalyse und Durchführung ✓Auswahl der SuS für BerEb und Praxistag
8. Klasse	✓ Jobbörse ✓ HWK Praktikum (I-SuS) ✓Start BerEb ✓ Stufenelternabend BO ✓ BO Unterricht in AL (siehe Arbeitsplan AL) ✓ Einführung Berufswahlportfolio ✓ Berufsberatungsgespräche ✓ freiwillige Praktika ✓ Besuch des BIZ	✓Berufswahlfahrplan ✓Start der Einführungsphase Praxistag ✓ Beratungsgespräch mit Rehaberater (I- SuS) ✓ Betriebserkundung ✓ Girlsday/ Boysday ✓ 2- wöchiges Praktikum ✓ Präsentationsprüfung zum Praktikum

Konzept der Schwerpunktschule

igs KOBLENZ

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9. Klasse	✓Vorstellung Agentur für Arbeit ✓Schullaufbahn im KRat ✓Jobbörse ✓Auswahl der SuS für das freiwillige 10. Schuljahr/ BVJ (I-SuS) ✓ Bewerbertraining im AL Unterricht ✓ Praxistag Praxisphase ✓Elternabend Schullaufbahn	✓freiw. Hospitationen in der BF I ✓Hospitation in BVJ- Klassen ✓Netzwerkkonferenz (I-SuS) ✓ Beratungsgespräche mit dem Rehaberater (I-SuS) ✓ Begleitung der zukünftigen BVJ-SuS durch den IFD (I-SuS) ✓ Praxistag Nachbereitung ✓BF I Vorstellung ✓BVJ-Besuch
10. Klasse	✓ Vorstellung Agentur für Arbeit ✓Jobbörse ✓ 1- wöchiges Praktikum (nach den Herbstferien, wahlweise auch zweiwöchig) ✓Schullaufbahn Elternabend ✓Schullaufbahn im Krat ✓Elternabend MSS-Vorstellung	✓ freiwillige Praktika ✓Einzelgespräche zur Schulaufb. ✓freiw. Hospitation MSS

Anhang I: Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen im Kontext Inklusion

Konzept der Schwerpunktschule

igs KOBLENZ

Berufsgruppe	Aufgaben
Klassen- Co-Klassenlehrer (Stufe 5-8) Klassenlehrer (Stufe 9/10) (KL)	- leiten als gleichberechtige Partner eine Klasse - sind für alle SuS in gleicher Weise verantwortlich - tragen die Hauptverantwortung für die Klassenmitglieder - führen die Klassengeschäfte - pflegen Elternkontakt
Fachlehrer (FL)	- ist im Rahmen seines Unterrichtsfaches für die Förderung aller SuS verantwortlich - plant differenzierten Unterricht - ermöglicht individuelle Förderung
Förderschullehrer *(FöL)*	- zuständig für die Förderung aller SuS mit Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten - besonders verantwortlich für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf - erstellen in Kooperation mit KL und FL Förderpläne - sind in Doppelbesetzung gleichberechtigte Partner des FL und stimmen Unterrichtsinhalte mit FL ab - hat beratende Funktion, berät FL hinsichtlich Gestaltung und Durchführung des differenzierten Unterrichts - kann für Erstellung der differenzierten Unterrichtsinhalte verantwortlich sein - kann Unterricht eigenverantwortlich leiten - steht den KL bei Elternarbeit beratend zur Seite
Pädagogische Fachkraft (PF)	- sind für die Beratung und Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf verantwortlich - erstellen in Kooperation mit KL und FL Förderpläne - planen und gestalten den Unterricht in Absprache mit FL - differenzieren Unterrichtsangebote und –materialien - beraten Schüler und Lehrer im schulischen Alltag - stehen bei Elterngesprächen beratend zur Seite
Koordinatorin für Inklusion *(KI)*	- koordiniert den SPS-Bereich - fungiert als Ansprechpartner für Kollegen bei Fragen der inklusiven Unterrichtsgestaltung - koordiniert Teamsitzungen des SPS-Bereiches - ist für Austausch mit Stufen- und Schulleitung verantwortlich - koordiniert Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
Integrationshelfer *(I-Helfer)*	- begleiten SuS mit besonderem Förderbedarf im Schulalltag - helfen SuS im Schulalltag zurechtzukommen - fördern das soziale Miteinander - helfen SuS bei Bedarf fachbezogen, immer in Absprache mit dem KL bzw. FL - sind für die Umsetzung abgesprochener Maßnahmen mitverantwortlich

Konzept der Schwerpunktschule

I-Klassen - Aufgabenverteilung Klassenleitung, Regellehrer und Förderlehrer

Neu in der I-Klasse?

In meiner Klasse ist ein I-Kind

Ich bin Klassenlehrer

Ich hole zusammen mit dem FöL umfassende Informationen über das Kind ein (Stufenleitung, Schülerakte, Elterngespräch, Grundschule) und informiere alle Fachlehrer.

Ich bin Fachlehrer

Ich erhalte wichtige Informationen über das Kind vom Klassenlehrer und vom Förderlehrer und melde eigene Beobachtungen zurück.

Ich bin Förderlehrer

Ich hole zusammen mit dem KL umfassende Informationen über das Kind ein (Stufenleitung, Schülerakte, Elterngespräch, Grundschule) und informiere alle Fachlehrer (schriftl. Information Schuljahresbeginn).

Unterricht in der I-Klasse ohne Doppelbesetzung FöL

Ich unterrichte als...

Klassenlehrer

- Ich informiere FöL und FL über wichtige Veränderungen, Auffälligkeiten, etc. des I-Kindes.
- Ich stehe in Absprache mit dem FöL in Kontakt mit den Eltern.
- Ich überlege ob, mit wem, wie ich das I-Kind in eine TG einbinden kann.
- Ich überlege, wie ich das I-Kind in den KRat einbinden kann und gebe ihm bspw. die Rolle des Zeitnehmers oder „Drannehmers".
- Ich melde Bedarf für Doppelbesetzung an.

Alle Klassen 5/6:

- Ich melde auffällige SuS bei FöL zur Überprüfung.
- Klassenleitungsteam und FöL melden das Kind im Portal.

Fachlehrer

- Das aktuelle Thema erlaubt eine weitgehend problemlose Teilnahme des I-Kindes am Regelunterricht auch ohne FöL oder...
- Ich versuche, Inhalte auf die Bedürfnisse des I-Kindes hin herunterzubrechen oder ...
- Ich prüfe die Operatorenliste für I-Kinder mit Blick auf meine Stunde oder ...
- Ich suche nach alternativen Inhalten (z.B. Wiederholungen, Übungen) oder ...
- Ich suche im Förderraum nach geeignetem Material oder spreche FöL mit der Bitte um Unterstützung an oder...
- Ich melde Bedarf für Doppelbesetzung an.
- Ich informiere FöL und KL über Auffälligkeiten.
- Ich lade die FöL bei Bedarf zu Teamsitzungen, Fach– oder Klassenkonferenzen, Besprechungen ein.

Förderlehrer

- Ich berate Fachlehrer über Grenzen und Bedürfnisse des I-Kindes (schriftl. Info, päd. Konferenzen).
- Ich erstelle einen fächerübergreifenden Förderplan mit überfachlichen Lernzielen und gebe diesen an KL und FL (A4-Seite per Mail, Ordner LZ).
- Ich unterstütze Fachlehrer bei Bedarf bei der Materialsuche, so dass auch ohne einen FöL die Mitarbeit des I-Kindes möglich ist.
- Ich entscheide, dass eine externe Förderung zeitweise sinnvoller ist.
- Ich nehme bei Bedarf an Teamsitzungen, Fach– oder Klassenkonferenzen, Besprechungen teil.

- Hospitation in **Regelklassen** bei vermutetem Förderbedarf
- Durchführung FiT
- Unterstützung bei Meldung im Portal

Notengebung/ Leistungsmessung

Ich unterrichte als...

Klassenlehrer

- Ich erstelle in der Regel die VB für das I-Kind.
- Ich überlege zusammen mit dem FöL, FL und den Eltern, ob der Förderstatus aufgehoben werden kann.
- Ich stelle zusammen mit dem FöL Überlegungen an über :
  - die weitere schul. Laufbahn des I-Kindes
  - einen Wechsel des Förderorts des I-Kindes .

Fachlehrer

- In Absprache mit dem FöL entscheide ich, ob das I-Kind eine Regelnote oder eine zieldifferente Note erhält.
- Erhält es Regelnoten, so gelten dieselben Regelungen wie für alle SuS und ich erstelle die Zeugnisnote und trage sie in die Liste ein.
- Erhält des I-Kind eine zieldifferente Note,
  - maile ich bei Bedarf geplante Leistungsüberprüfungen frühzeitig dem FöL und/oder überlege zusammen mit dem FöL, wie alternative Formen der Leistungsfeststellung aussehen können
  - informiere ich den FöL über den Leistungsstand des I-Kindes
  - gebe ich dem FöL für das Zeugnis des I-Kindes schriftliche Hinweise zu Inhalten, Leistungen und Arbeitsverhalten des I-Kindes, indem ich den Leistungstand in einer Notenumschreibung zusammenfasse (s. Infoblatt Beratungstagsmappe).

Förderlehrer

- Ich reduziere Leistungsüberprüfungen für I-Kinder, wenn ich regelmäßig im Unterricht dabei bin.
- Ich korrigiere HÜs, Klassenarbeiten o.ä. der I-Kinder, wenn ich regelmäßig im Unterricht dabei bin.
- Ich trage Rückmeldungen für die VB in die Listen ein.
- Ich erstelle das Zeugnis des I-Kindes und überarbeite dazu die vom Fachlehrer erstellten Fachleistungsbeurteilungen der zieldifferenten Fächer.
- Ich erstelle die zieldifferenten Beurteilungen für die Fächer, in denen der FöL überwiegend dabei ist bzw. das I-Kind extern gefördert wird.

© IGS Koblenz

Anhang II: Der Integrationshelfer im Schulalltag der IGS Koblenz

„Ein I-Helfer ist eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einem Schüler ist, um dessen behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und Hilfestellungen zu geben."
(Sozialverband Deutschland, LV Niedersachsen)

I-Helfer sind ein Bindeglied zwischen dem Schüler und seinen Mitschülern, seiner Tischgruppe, Klasse und Lehrern. Sie bevormunden den Schüler nicht, sondern helfen ihm nur dann, wenn er dies fordert bzw. absehbar ist, dass er eine Aufgabe ohne die Unterstützung seines I-Helfers nicht alleine lösen kann. Hauptziel der Integrationshilfe ist die Selbstständigkeit des Schülers, d.h. sein alleiniges Arbeiten ohne Unterstützung des I-Helfers. Um dieses Ziel zu erreichen sowie eine Stigmatisierung des Schülers möglichst zu vermeiden,

- reduzieren Sie Ihre Hilfe sukzessive
- lassen Sie den Schüler so viel wie möglich alleine machen
- sitzen Sie möglichst nicht in bzw. bei der Tischgruppe und entscheiden Sie individuell, wann eine Hilfe in der TG notwendig ist
- halten Sie sich in den (großen) Pausen möglichst nicht direkt bei dem Schüler auf

„Bei der Arbeit in der Tischgruppe selbst müssen wir abwägen. Einerseits müssen wir Selbstständigkeit zulassen, wir müssen Peter ausprobieren und eigene Erfahrungen machen lassen. Andererseits muss die Arbeit in der TG ‚im Fluss' bleiben. Unser Ziel ist es, dass der Austausch zwischen allen Mitgliedern der TG stattfinden kann und diese nicht an Peters eventuell fehlender oder schwacher Kommunikationskompetenz scheitert. (…) Unser Ziel ist letztlich, die Eigenständigkeit des begleiteten Schülers so weit zu fördern, dass er genügend Werkzeuge zur Verfügung hat, um von unserer Anwesenheit nicht mehr abhängig sein zu müssen."
(S. Conée/D. Ranscht, I-Helfer der IGS Köln-Holweide. In: Eine Schule für alle. mittendrin e.V.)

Gemeinsames Ziel der IGS Koblenz und der I-Hilfe ist es, den Schüler so in den Unterricht einzubinden, dass er trotz seiner Beeinträchtigung zusammen mit den anderen Schülern am Unterricht teilhaben kann.
I-Helfer arbeiten nach Möglichkeit mit an der Erstellung von Förderplänen und nehmen an Hilfeplangesprächen sowie bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern am Beratungstagtermin ihres Klienten teil.
Die I-Helfer übernehmen die Aufgabe, die Fachlehrer über ihre Arbeit in Kenntnis zu setzen und ggbf. Besonderheiten abzusprechen. Nach Absprache mit der Klassenleitung ist es sinnvoll, ein Tätigkeits- und Aufgabenprofil zu erstellen, das den Fachlehrern zur Verfügung gestellt wird.
Für die I-Helfer gelten, wie für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der IGS Koblenz, die im Leitfaden formulierten Regeln des Zusammenlebens.

J. Schmidt, überarbeitet 10/2015

Anhang III

Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, § 39

- ✓ (1) Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vermittelt als Abschluss die besondere Form der Berufsreife. Im Rahmen des freiwilligen 10. Schuljahres führt sie zum Abschluss der Hauptschule und vermittelt die Berufsreife.
- ✓ (2) Die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung befähigt mit ihrem Abschluss zum Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen, in eine Tagesförderstätte oder zu einer anderen angemessenen beruflichen Tätigkeit.

Übergeordnetes Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist es,
einen Schulabschluss **zu erreichen.**

1. Bildungsgang I „Besondere Berufsreife"

- mindestens 9 Schuljahre Schulpflicht
- Bedingungen:
  - alle Fächer mindestens „ausreichend"
  - Englisch nicht unbedingt erforderlich
  - D, M, AL (WPF) einmal unter „ausreichend", alle übrigen Fächer höchstens dreimal unter „ausreichend", einmal nur „ungenügend"; Ausgleich wie bei IGS (§73 SoSchO)
  - Liegen mehr als insgesamt vier Fächer unter „ausreichend", so müssen diese ausgeglichen werden.
  - Voraussetzung: AL in 7-9 (Siehe überarbeitete Arbeitspläne für SoBi und TeG)

2. Bildungsgang II „Qualifikation der Berufsreife"

- mindestens 10 Schuljahre Schulpflicht
- Bedingungen:
  - alle Fächer mindestens „ausreichend"
  - D und M oder mehr als 3 Nebenfächer unter „ausreichend" ist ein Ausgleich erforderlich, zuerst das Hauptfach D, M, WPF oder E durch Hauptfach ausgleichen und „ungenügend" vor „mangelhaft" (§ 68 SoSchO)

3. Übergang vom Bildungsgang I zu Bildungsgang II

- Empfehlung durch die Klassenkonferenz und Zustimmung sowie schriftlicher Antrag der Eltern in 8.2 unter pädagogischen Aspekten
- Aufhebung des Förderbedarfs L durch die Klassenkonferenz für das 10. Schulbesuchsjahr (SoSchO § 60und 68)
- Das freiwillige 10. Schulbesuchsjahr darf nur einmal wiederholt werden, wenn Aussicht auf einen höheren Abschluss besteht (Klassenkonferenz)

Hinweis: Gesetzliche Grundlagen:
Schulordnung der Sonderschule (inhaltlich)
Schulordnung der IGS (Rahmenbedingungen)

Konzept der Schwerpunktschule

igs KOBLENZ

Tipps zur Unterrichtsdurchführung

- ✓ Offene Unterrichtsformen: Stationenlernen, Wochen- und Arbeitspläne, Gruppenarbeit, Projektarbeit,..
- ✓ Differenzierung durch
- alle Sinne ansprechender, lebendiger Unterricht
- individuelles Lerntempo
- differenzierte Arbeitsblätter

Arbeiten mit Texten

- Texte in vergrößerter Schrift, größere Absätze zur besseren Lesbarkeit
- reduzierte, sprachlich vereinfachte Texte
- wichtige Informationen im Vorfeld markieren
- Textverständnisfragen stellen
- Texte dem Schüler abschnittweise geben
- Arbeitsanweisungen modifizieren
- reduzierte Hefteinträge (z.B. an Tafel Wichtiges für Integrationsschüler markieren, nur Teile abschreiben lassen)
- Helfersystem (Mitschüler unterstützen Integrationsschüler)

Leistungsüberprüfungen

- vereinfachte Aufgabenstellungen
- individuelle Zeitvorgaben
- veränderte Aufgabenstellung (dem U-Stoff angepasst)
- Reduzierung der Anzahl an Aufgaben
- mündliche Leistungsfeststellung
- praktische Leistungsdarstellung, z.B. im WPF
- Andere Darstellungsweisen: Lückentext, Bildbeschreibung, Tabellen, Zuordnungsaufgaben, multiple choice